

Glauben, Bekennen und Bekenntnis*

Ein Bericht der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West)

Einleitung

Inmitten einer säkularisierten Umwelt und einer zerspaltenen Christenheit haben wir uns als ACK aufs neue gemeinsam vom Glaubenszeugnis der Apostel und Evangelisten treffen lassen, wie es uns in umfassender und normativer Weise in der Heiligen Schrift geschenkt ist und wie es die alte Kirche vor allem im apostolischen und nizanischen Credo zum Ausdruck gebracht hat.

Weil wir die eine Kirche Jesu Christi als die apostolische Kirche bekennen, sind wir der Überzeugung, daß der Glaube der Apostel trotz aller Anfechtungen nicht nur in der Urkirche lebendig war, sondern durch die Jahrhunderte auch auf uns gekommen ist. Wir wollen ihn aufs neue annehmen und ihn in unseren Tagen bekennen.

Wir haben voneinander gelernt, daß dieser Glaube auf verschiedene Weise bezeugt wird: im Wortlaut der alten Bekenntnisse, in Hymnen und Liedern, in neuen Bekenntnistexten, in der Verkündigung und in der Katechese. Persönliches Bekennen ist dabei ebenso unerläßlich wie dessen Einbindung in die Gemeinschaft der Christen von heute und zu allen Zeiten.

Wir haben im Laufe der Jahre erfahren, wie anregend und wie schwer ein solcher Lernprozeß sein kann. Theologische Arbeit war dabei ebenso gefordert wie die Berücksichtigung des gelebten Glaubens in unseren Mitgliedskirchen. Wir erlebten es als großen Gewinn und als Bereicherung, daß wir das Zusammenspiel von Theologie, gottesdienstlicher Bezeugung des Glaubens und konkretem Gemeindeleben in unserer ACK als einer multilateralen Gemeinschaft betrachten und bedenken durften.

Wir sind bei unseren Überlegungen über einen einfachen Vergleich unserer verschiedenartigen Formen des Bekennens hinausgelangt und haben uns gemeinsam vom Glauben an Gott, den Vater, an Jesus Christus, seinen Sohn, und an den Heiligen Geist bewegen lassen. So konnten wir unsere Einheit aufs neue erfahren, indem wir „Jesus Christus als Gott und Heiland gemäß der Heiligen Schrift bekennen und so miteinander zu erfüllen suchen, wozu wir berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“, wie es in unserer Basisformel heißt.

Die Einzelthemen unserer Gespräche sind von außen und von innen bestimmt worden. Von außen insofern, als wir bedeutende Vorgänge in der Christenheit beobachtet und mitbedacht haben, wie etwa 1981 die 1 600-Jahrfeier des II. Ökumenischen Konzils von Konstantinopel und des nizanischen Glaubensbekenntnisses (381), das 50jährige Gedenken der Theologischen Erklärung von Barmen (1934), die gemeinsame Tagung der Konferenz Europäischer Kirchen und des Rates der euro-

* Dieser Bericht wurde von der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) auf ihrer Sitzung am 15.1.1987 einstimmig verabschiedet.

päischen Bischofskonferenzen (CCEE) 1984, den Konvergenztext von Lima (1982) und nicht zuletzt das Hauptstudienprojekt der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung „Auf dem Weg zum gemeinsamen Aussprechen des apostolischen Glaubens heute“; von innen her insofern, als uns die Behandlung einzelner Themen (vor allem über Maria, die Mutter des Herrn, und den Konvergenztext von Lima) weitergeführt und auf das Bekenntnis des Glaubens durch die Jahrhunderte und unser heutiges Bekennen verwiesen hat, um beides aufs neue an der Heiligen Schrift zu messen.

I. Bekennen und Bekenntnis der alten Kirche und unser Bekennen heute

1. Das Bekenntnis von Nizäa-Konstantinopel

1981 hat sich die ACK an der 1 600-Jahrfeier des Konzils von Konstantinopel und des nizänischen Glaubensbekenntnisses durch Mittragen der Erklärung der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz aktiv beteiligt. In dieser Erklärung unterstrichen die Kirchen damals einmütig u.a.:

„Dieses Bekenntnis zum dreieinigen Gott ist das einzige ökumenische Glaubensbekenntnis, das die östliche und die westliche, die römisch-katholische und die reformatorische Christenheit durch alle Trennungen hindurch verbindet. Diese gemeinsam bezeugte Wahrheit des Evangeliums zeigt, daß die Trennung unserer Kirche nicht bis in die Wurzel gegangen ist. Die Gemeinsamkeit im Bekenntnis zum dreieinigen Gott ist unaufgebbare Bedingung für die Einheit der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche.“

„Die christliche Kirche hat seinerzeit in Nizäa und Konstantinopel mit dem trinitarischen Bekenntnis die Wahrheit des Evangeliums verteidigt. Wie damals, so legt die Kirche auch heute die Heilige Schrift aus, wenn sie Gott als Vater, Sohn und Heiligen Geist anbetet und verkündigt und ihre Gottesdienste im Namen des dreieinigen Gottes feiert.

Die Christenheit bezeugt damit, daß diese Welt und die Menschheit in ihr nicht sich selber überlassen sind, sondern einen göttlichen Schöpfer, Versöhner und Erlöser haben. So wie Gott als Vater, Sohn und Geist in sich selbst kein einsames Wesen ist, so überläßt er auch uns nicht unserer, sei es frommen, sei es gottlosen Selbstbezogenheit und Einsamkeit. Der dreieinige Gott ist ewige Liebe. Er macht seine Kirche zum Zeichen und Werkzeug neuer versöhnter Gemeinschaft. Das Bekenntnis zum dreieinigen Gott ist deshalb die stärkste Verpflichtung, nach der vollen Einheit der getrennten Kirchen zu suchen.

Wie vor 1 600 Jahren das nizänische Bekenntnis die zerstrittene Christenheit einte, so sollte es auch für uns Anlaß sein, dafür zu beten und zu arbeiten, daß die noch vorhandenen Kirchentrennungen überwunden werden. Der dreieinige Gott will durch seine Christenheit geehrt sein.“¹

2. Die Bedeutung des Apostolikums und des Athanasianums

Die Würdigung des Nizänums ließ uns auch nach Bedeutung und Gebrauch der beiden anderen Bekenntnisse fragen, die uns aus der alten Kirche überliefert sind.

Von ihnen hat das *Apostolikum* als Taufbekenntnis des Westens, das mit seinen Wurzeln in die nachapostolische Zeit zurückreicht, dort bis heute ein ähnlich star-

kes, in den Kirchen reformatorischer Prägung ein noch stärkeres Gewicht als das Nizänum.

In den Kirchen des Ostens sind diese Bekenntnisse zwar inhaltlich voll anerkannt, jedoch nicht in liturgischem oder katechetischem Gebrauch.

Das *Athanasianum* oder „Quicumque“ hat zwar die Lehrtradition entscheidend mitgeprägt, doch ist es nur noch in Ausnahmen in liturgischem Gebrauch und sein Glaubensbegriff seit Pietismus und Aufklärung mindestens im evangelischen Bereich umstritten.

Im folgenden Abschnitt wird dies näher dargelegt:

3. Die Stellung der altkirchlichen Bekenntnisse in den Mitgliedskirchen der ACK heute

Die Delegierten informierten sich gegenseitig über Gebrauch und Stellenwert dieser Bekenntnisse in ihren Kirchen. Dabei ergab sich folgendes Bild:

Alle Kirchen erkennen das Apostolikum und das Nizänum an, obgleich die Verwendung in Gottesdienst und Katechese unterschiedlich ist.

Obwohl die *Orthodoxe Kirche* alle drei Bekenntnisse kennt, so verwendet sie jedoch nur das Nizäno-Konstantinopolitanum. Es kommt in fast allen Gottesdiensten und Sakramentshandlungen vor. Auch in Hymnen, Gebeten und in der Katechese wird sein Inhalt vermittelt. Die Ökumenizität und Katholizität des Nizänums bestimmen seinen Stellenwert und seine Verbindlichkeit bezüglich seines Inhalts und seiner Formulierung. Das Nizänum gilt als zeitübergreifend und darf als solches nicht zur Disposition stehen. Es hat eine einheitsstiftende Funktion für die Gesamtkirche.

In der *Römisch-Katholischen* und in der *Altkatholischen Kirche* gilt: Das apostolische und das nizänische Bekenntnis haben in Gottesdiensten einen festen Platz. Bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil wurde in der Eucharistiefeier nur das Nizänum gebetet, heute kann auch das Apostolikum gebetet werden. Bei der Taufe wird das Apostolikum gebraucht, bei der Diakonats-, Priester- und Bischofsweihe das Nizänum. Als Bezeugung zentraler Aussagen der Heiligen Schrift sind diese altkirchlichen Bekenntnisse verbindliche Glaubensaussagen.

In der *EKD und ihren Mitgliedskirchen* ist das Apostolikum durchweg bekannt und überall in Gebrauch; der Bekanntheitsgrad des Nizänums als zusammenhängender Text ist jedoch ziemlich gering. Er wird im Gottesdienst an den Festtagen, sonst jedoch nur selten benutzt. Weil Luther im Kleinen Katechismus in die Erklärungen des Apostolikums, aber auch der Heidelberger Katechismus wichtige Formulierungen aus dem Nizänum aufgenommen haben, sind einzelne Formulierungen des Nizänums aber durchaus präsent. Vor allem die Weihnachtschoräle greifen das Nizänum auf. Das Bekennen in der evangelischen Kirche ist aber nur unvollständig erfaßt, wenn man die Intentionen nicht berücksichtigt, die nach dem Zweiten Weltkrieg zu zahlreichen Neuformulierungen geführt haben, die das überlieferte Bekenntnis interpretieren und weiterführen wollten.

Für den *Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden* (Baptisten) gilt: Da es keine festen liturgischen Formen gibt, bilden von der Gemeinde oder vom Pastor gesprochene Bekenntnistexte in der Regel keinen Bestandteil des Gottesdienstes. Inhaltlich werden sie aber in der Verkündigung und Unterweisung vermittelt und prägen so

Lehre und Leben der Gemeinden und ihrer Glieder. Deshalb wurde auch das Apostolikum als „gemeinsames Bekenntnis der Christenheit“ bewußt der „Rechenschaft vom Glauben“ als dem jetzt gültigen Bekenntnistext vorangestellt, der sich als „Ausdruck und Zeugnis der Übereinstimmung der Gemeinden im Glauben“ versteht und 1977 vom Bundesrat (Synode) entgegengenommen und den Gemeinden zum Gebrauch empfohlen wurde.

In der *Evangelisch-methodistischen Kirche* (EmK) spielt das Apostolikum die bedeutendste Rolle. Zwar ist sein Gebrauch für den sonntäglichen Gottesdienst nicht vorgeschrieben, aber es findet doch bei Festtagen und an Abendmahlssonntagen Verwendung. Bei der Aufnahme in die Mitgliedschaft und bei der Taufe gehört es zum Bestandteil des Gottesdienstes. Dadurch bekennt sich die EmK zur Einheit des Glaubens mit der christlichen Gesamtkirche über alle Unterschiede ihrer geschichtlichen Verzweigung hinweg. Vorformulierte Glaubensbekenntnisse sind jedoch kein Ersatz für das eigene, persönliche Bekennen. Bedeutsam ist, daß in die neu bearbeitete Agende der Kirche das nizänische Glaubensbekenntnis aufgenommen ist.

In der *Brüdergemeine (Herrnhuter)* dienen Bekenntnisse der Kirche zu rechtem, schriftgemäßen Bekennen und zur Abgrenzung gegen Irrlehren. Sie sind Wegleitung und Mahnung zu gehorsamem und unerschrockenem Zeugnis in der jeweiligen Gegenwart. Die Brüdergemeine hält daran fest, daß alle von christlichen Kirchen formulierten Bekenntnisse (die drei altkirchlichen, aber auch die Bekenntnisschriften der Reformation) der ständigen Prüfung an der Heiligen Schrift bedürfen. Heute werden in einzelnen Liturgien der Sonntagsgottesdienste das Nizänum oder das Apostolikum gebetet. Bei der Ordination wird der Ordinand gefragt: „Willst Du . . . das Evangelium . . . so verkündigen, wie es in der Heiligen Schrift bezeugt und im Apostolischen Glaubensbekenntnis enthalten ist?“

Bei den *Mennoniten* kam es nie zu einer verbindlichen Bekenntnisbildung. Jedoch ist in den Gemeinden der Inhalt des Apostolikums und Nizänums lebendig, der vor allem im Liedgut zum Ausdruck kommt. Dagegen werden die Glaubensbekenntnisse in ihrem Wortlaut im Gottesdienst nicht verwandt.

In der *Evang.-altreformierten Kirche* haben die altkirchlichen Bekenntnisse wie auch ihre besonderen Bekenntnisschriften (Heidelberger Katechismus, 37 Artikel des Niederländischen Glaubensbekenntnisses und die 5 Dordrechter Lehrsätze) einen hohen Stellenwert. An jedem Sonntag wird in einem der beiden Gottesdienste das Apostolikum bekannt. Gelegentlich, etwa an hohen Festtagen, bekennt die Gemeinde ihren Glauben mit den Worten des Nizänums. Das Athanasianum wird im Gottesdienst kaum verwandt.

Die *Syrisch-orthodoxe Kirche* verwendet das Nizänum in ihrer Liturgie.

Das Glaubensbekenntnis der *Heilsarmee* ist in 11 Artikeln zusammengefaßt und im „Handbuch der Lehren“ entfaltet. Es ist die Basis für den Religionsunterricht der Konfirmanden, wird von den neuaufzunehmenden Mitgliedern unterschrieben und bei der Ordination der Offiziere öffentlich verlesen. Inhaltlich entspricht es dem allgemein akzeptierten „Hauptstrom“ der Bekenntnisse seit den frühesten Anfängen des Christentums. Das apostolische und das nizänische Glaubensbekenntnis bilden die Anhänge I und II im „Handbuch der Lehren“.

Im *Christlichen Gemeinschaftsverband Mülheim a.d. Ruhr* spielen die altkirchlichen Bekenntnisse verbal kaum eine Rolle, denn auch hier gilt: Die Heilige Schrift ist die alleinige Grundlage des Glaubens und des Lebens. Die altkirchlichen

Bekenntnisse haben eine gewisse didaktische und praktische Rolle insofern, als in ihnen Glaubensaussagen zusammengefaßt sind, die auch unseren Lehraussagen eingearbeitet wurden.

In der *Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche* ist das apostolische Glaubensbekenntnis geläufig und auch das Nizänum weist einen relativ hohen Bekanntheitsgrad auf. Es hat seinen festen Platz im Hauptgottesdienst. Apostolikum und Nizänum werden gemeinsam gesprochen, das Athanasianum am Trinitatisfest verlesen bzw. gebetet.

Das *Quäkertum* (als „die Religion ohne Dogma“) kennt keine „Bekenntnisse“. Folglich spielen auch die altkirchlichen Bekenntnisse keine Rolle.

Bund Freier evangelischer Gemeinden: „Wir bekennen, daß die Bibel das geoffenbarte Wort Gottes ist mit Jesus Christus als Mitte. Diese Grundnorm für Glauben, Lehre und Leben verdichten wir nicht zu ‚Bekennnisschriften‘. Den Inhalt unseres Glaubens sehen wir umschrieben in den Bekenntnissen der Alten Kirche, wie dem Apostolikum, dem nicaeno-konstantinopolitanischen u.a. Der Schwerpunkt liegt für uns jedoch im gelebten Glauben, d.h. in der Nachfolge Jesu und in der missionarisch-diakonischen Bezeugung des Evangeliums in einer säkularisierten Welt. An diesen Lebensäußerungen der weltweiten Christugemeinde möchten wir als Gemeinden von Glaubenden teilhaben. So verstehen wir uns nicht als ‚Bekennnis‘-Gemeinden, sondern als ‚Bekenner‘-Gemeinden.“

4. Ein Klärungsprozeß: Vertiefte Verständigung

Eine Reihe von Delegierten betonte stärker den Gebrauch der Glaubensbekenntnisse im Blick auf Lehre und Gottesdienst; für andere war das „Übersetzen für uns und für andere“ besonders wichtig, während eine dritte Richtung mehr von der Nachfrage geleitet wurde, ob und wie die altkirchlichen Glaubensbekenntnisse an das „persönliche Bekennen“ heranführen und wie von ihnen missionarische Impulse ausgehen können. In diesem dreifachen Fragenhorizont artikulierten sich aber auch Befürchtungsmomente gegenüber dem je anderen:

- Dem im formulierten Wortlaut gebeteten Glaubensbekenntnis begegnete der Verdacht „blinden und unreflektierten Glaubens“ sowie die Auffassung, es könnte die persönliche Glaubenshaltung fehlen.
- Denen, die einen Schwerpunkt beim „Übersetzen“ sahen, wurde entgegengehalten, daß sie die Inhalte der Glaubensbekenntnisse entweder nicht akzeptieren wollten oder nicht könnten.
- Der Richtung, die das persönliche Bekenntnis in den Vordergrund stellte, wurde die Gefahr des Subjektivismus und ein Mangel an ekklesialer Dimension zu bedenken gegeben.

Diese gegenseitigen offenen Anfragen gaben den Delegierten die Gelegenheit, sich deutlicher zu artikulieren.

Einmütigkeit scheint darin zu herrschen, daß niemand die altkirchlichen Bekenntnisse aufgeben will, daß aber „auf dem Weg zum gemeinsamen Aussprechen des apostolischen Glaubens heute“ die inhaltliche, doxologische, existentielle, ethische und missionarische Dimension ebenso beachtet werden muß wie deren zeitgemäße Interpretation.

Daher haben wir auch die von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung vorgesehene Methodik (Anerkennung, Auslegung, neues Bekennen) zwar immer wieder berührt, jedoch nicht als Ganzes übernommen. Vielmehr galt unser Hauptinteresse den Gestalten und Lebensvorgängen, in denen die aus der Frühzeit übernommenen Bekenntnisse in den Kirchen lebendig sind. Dies führte freilich dazu, daß wir uns nicht primär mit Inhalt und Auslegung der einzelnen Bekenntnisaussagen befaßt haben.

5. Der notwendige Freiraum

Unsere Beschäftigung mit den altkirchlichen Bekenntnissen war und ist auch weiterhin wichtig für unseren Weg zu vertiefter Gemeinschaft. Wir sind uns jedoch darüber einig, daß diese Bekenntnisse die Verwurzelung kirchlicher Gemeinschaft im Zeugnis der Heiligen Schrift nicht ersetzen können. Alle Bekenntnisse richten ja dieses Zeugnis zwar mit überzeitlicher Bedeutung, aber auch immer in einem bestimmten geschichtlichen Kontext aus.

Wir sind uns darin einig, daß die Kanonsentscheidung der frühen Kirche – unbeschadet der unterschiedlichen Kanonsabgrenzung – das Bekenntnis enthält, daß diese Schriften als die authentische Urkunde der Offenbarung des dreieinigen Gottes zu gelten haben. Demgemäß verstehen wir die Hl. Schrift als das grundlegende und umfassendste christliche Glaubensbekenntnis. Deshalb muß auch die Möglichkeit der Bereicherung des uns heute gebotenen Bekennens von der Schrift her offen bleiben. Sowohl für das Bekennen der Gemeinschaft wie für das persönliche Bekennen ist dieser Freiraum unerläßlich. Wir betrachten deshalb auch Spannungen zwischen der Sprachgestalt früherer Bekenntnisse und ihrer zeitgemäßen Auslegung nicht von vornherein als Defizite hinsichtlich der Glaubensinhalte, die zum Ausdruck kommen sollen.

II. Übereinstimmung – Annäherung – Offene Fragen

1. Die Glaubensbekenntnisse und die Heilige Schrift

In Referaten und Diskussionsbeiträgen wurde immer wieder das Verhältnis der Bekenntnisse der Kirchen zur Heiligen Schrift angesprochen. Geprägte Bekenntnisse in der Schrift selbst, aber ebenso die Aufforderung an Gemeinden und einzelne, Zeugnis für Christus abzulegen, führten in der alten Kirche zur Bildung weiterer Bekenntnisse, sei es als Taufbekenntnis im Sinn einer konkreten Entscheidung für Christus, sei es zur Abwehr von Irrlehren, zur Vergewisserung der Gemeinschaft und schließlich als Konzilsymbol.

Keine der in der ACK vertretenen Kirchen sieht in ihren Glaubensbekenntnissen einen Ersatz für die Heilige Schrift. Keine wertet die Glaubensbekenntnisse so hoch, daß sie als die Fülle des christlichen Glaubens angesehen werden. Gemeinsam ist man sich des größeren Reichtums und der einzigartigen Stellung der Heiligen Schrift bewußt, und bei der Auslegung der Bekenntnisse greifen alle Kirchen auf das Schriftzeugnis zurück.

Die Glaubensbekenntnisse der Kirchen unterscheiden sich grundlegend von den Versuchen, die verschiedenartigen Zeugnisse der Heiligen Schrift auf einer mittleren Linie zu harmonisieren, wie es immer wieder Evangelien- und Passionsharmonien

versucht haben oder wie es dort geschieht, wo aus einem Mithören der Vielfalt des biblischen Zeugnisses die Konkordanzmethode wird. Demgegenüber versuchen die Glaubensbekenntnisse, die Weite des biblischen Zeugnisses auf einige Grundaussagen zu konzentrieren, sei es um die Einheit zu bewahren, sei es um den Glauben zu bekennen und dessen Weitergabe zu erleichtern.

Freilich vermochten in der Geschichte der Christenheit weder die Kanons- noch die Bekenntnisbildung Spaltungen zu verhindern. Was der Einheit dienen soll, blieb und bleibt auf die Durchdringung mit dem Heiligen Geist und auf Bezug und Gebrauch in der Gemeinschaft angewiesen, um diesen Dienst wirksam zu leisten.

2. Regula fidei – Homologie (Doxologie)

Ein besonderer Lernprozeß kam in Gang, als die Bekenntnisse der alten Kirche im Spannungsfeld von Homologie (Doxologie) und regula fidei betrachtet wurden.

Gelten sie in den einzelnen Kirchen mehr als Kurzformel der Lehre, als Leitfaden für die Katechese oder mehr als Lobgesang konfessorischer Prägung?

Dieses Spannungsfeld wird zwar nicht aufgelöst, wohl aber vor falscher Polarisierung bewahrt, wenn der persönliche Akt des Bekennens mit berücksichtigt wird. Er ist sowohl in der Doxologie und Homologie wie auch in der katechetischen Vermittlung unersetzbar. Die gottesdienstliche Gemeinde, die das Credo singt, aber auch Katecheten und Katechumenen können davon nicht dispensiert werden. Freilich ist dieses Bekennen und Weitergeben des Glaubens nur dann echt, wenn es durch den Lebensvollzug abgedeckt ist (*lex orandi – lex credendi – lex vivendi*).

3. Die Bekenntnisse der Kirche und die endzeitliche Homologie

Die Beschäftigung mit der Studie „Auf dem Weg zum gemeinsamen Aussprechen des apostolischen Glaubens heute“ hat uns nicht nur nach einer künftigen Vergewisserung und Gestaltwerdung der Koinonia der Kirchen Ausschau halten lassen, sondern auch die Augen für die verheißene endzeitliche Homologie geöffnet, die der Vollendung der Koinonia in Christus entspricht. Aus dieser Perspektive erscheinen alle Bekenntnisse von der Frühzeit bis heute in ihrer Zeitbedingtheit, zugleich aber auch als Wegweiser zur Vollendung. Dieser Bezug auf die endzeitliche Bewahrheitung und Homologie bewahrt den Bekenntnischarakter der Bekenntnisinhalte und schützt sie vor Verfremdung durch Dogmatismus.

4. „Erforderlich und ausreichend“ (satis est)

Obwohl wir uns mit den Problemen der Kirchen- und der Abendmahlsgemeinschaft nicht zu befassen hatten, wurde wiederholt die Frage gestellt: Ist volle Kirchengemeinschaft nur aufgrund vollständiger Lehrübereinstimmung möglich oder läßt sich – gemeinsam – eine Unterscheidung finden zwischen den notwendigen, biblisch begründeten Glaubensaussagen, die Kirchengemeinschaft ermöglichen, und dem Reichtum der geschichtlich gewachsenen verschiedenartigen Traditionen, welche Kirchengemeinschaft nicht behindern dürfen.

Innerhalb der Aussagen und Ausdrucksformen des Glaubens bemühten wir uns zu unterscheiden, aber auch Verbindungen aufzuzeigen: Wo und wie manifestiert sich der Glaube durch alle Zeiten und in der ganzen Christenheit, und wo und wie

artikuliert er sich zeitbedingt, nur in einzelnen Kirchen und Gruppen rezipiert bzw. als persönliches Glaubenszeugnis? Wir suchten zu klären, inwieweit dafür die Bezeichnung individueller und korporativer Glaube von Nutzen ist.

Die Mitgliedskirchen der ACK sind auf die Klärung dieser beiden Fragenbereiche in unterschiedlicher Weise vorbereitet. Sie stimmen aber überein, daß dies ein notwendiger Schritt auf dem Wege ist, auf dem sie zum gemeinsamen Ausdruck des apostolischen Glaubens gelangen wollen. Keine Mitgliedskirche hat die Ansicht geäußert, daß ein solcher gemeinsamer Ausdruck nur gewonnen werden kann, wenn sich die anderen der Lehrentfaltung und den Ausdrucksformen anschließen, den der apostolische Glaube in der eigenen Kirche gefunden hat.

5. Zusammenfassung

Unsere Gespräche waren von der Liebe zur Wahrheit und zueinander getragen. Auch im Bekennen des einen Glaubens streben wir eine Gemeinschaft in Vielfalt an, wie die Heilige Schrift sie lehrt, und überantworten uns für die nächste Strecke unseres gemeinsamen Weges aufs neue der Führung des Heiligen Geistes.

Obwohl wir das Thema „Glauben, Bekennen und Bekenntnis“ nicht erschöpfend behandeln konnten und manche Fragen offen geblieben sind, haben wir dennoch vertieft und bewußter erfahren können, daß wir im Bekenntnis des einen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, miteinander verbunden sind und daher die Trennung, unter der wir noch leiden, nicht bis in die Wurzeln gegangen ist.

Das Ergebnis unserer bisherigen Beratungen ist also zu verstehen als eine Station auf dem Weg zu einem gemeinsamen Zeugnis christlichen Glaubens als Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit.

So begrüßen wir auch den Schlußbericht der gemeinsamen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz und der EKD über die mögliche Aufhebung der gegenseitigen Verwerfungen im 16. Jahrhundert, der ähnlich wie die Leuenberger Konkordie und die gegenseitige Annullierung des Kirchenbannes zwischen Rom und Konstantinopel den festen Willen zur größeren Gemeinschaft der Kirchen bezeugt. Wir hoffen zuversichtlich, daß diese und ähnliche Schritte auch andere Kirchen ermutigen, den Weg der Versöhnung zu gehen.

III. Bezugnahme auf verwandte Themenbereiche

Aus aktuellem Anlaß oder auf Anregung aus den Mitgliedskirchen hin wurde unsere Beschäftigung mit dem Glaubenszeugnis der Apostel und Evangelisten begleitet durch Themen, die dazu in einem gewissen inneren, freilich unterschiedlich bewerteten Verhältnis stehen. Wir meinen der Sache zu dienen, wenn wir auch davon berichten.

1. „Apostolischer Glaube“ (Studienprojekt von Faith and Order)

In mehreren Sitzungen haben wir den Rezeptionsbeschluß des Konvergenztextes „Taufe, Eucharistie und Amt“ besprochen. Es zeigte sich, daß diese Themen nur dann adäquat behandelt werden können, wenn ihre Bedeutung für Bekennen und Handeln der Christen und für Wesen und Gestalt der Kirche berücksichtigt werden.

Sie verweisen also weiter auf die Ekklesiologie, und darüber hinaus verlangen sie nach einer Einordnung in das Gesamt des christlichen Glaubens.

Dies wurde besonders deutlich erfahren anhand der ersten Frage der Kommission an die Kirchen, ob sie in diesem Text „den Glauben der Kirche durch die Jahrhunderte“ erkennen könnten.

Daher wandte sich unsere Aufmerksamkeit gleichermaßen dem anderen Projekt der Kommission zu: „Auf dem Weg zum gemeinsamen Aussprechen des apostolischen Glaubens in unserer Zeit“.

Über dessen Grundkonzeption und Methodik haben wir immer wieder nachgedacht und durch einen Impulstext für die Plenarversammlung in Stavanger unser Interesse bekundet. Ein eigener Abschnitt befaßt sich mit dem Thema: Persönlicher Glaube und Glaube in der Gemeinschaft:

„Weil der Heilige Geist uns von der Wahrheit des Glaubens überführt und verwissert, ist persönlicher Glaube und persönliches Bekennen als Annahme der Selbsterschließung Gottes unverzichtbar. Aber derselbe Heilige Geist beruft, sammelt, erleuchtet und heiligt die ganze Christenheit und bewahrt sie im rechten einigenden Glauben. Deshalb ist die nähere und weitere Gemeinschaft des Glaubens und Bekennens keine zusätzliche Dimension, sondern der unerläßliche Zusammenhang, in dem sich persönlicher Glaube und Bekennen entfalten. Der persönliche Glaube ist nur sprachfähig, weil ihm eine Gemeinschaft des Glaubens vorangeht. So unerläßlich der persönliche Akt des Glaubens und Bekennens ist, so ist doch das Volk Gottes in seiner Gesamtheit der eigentliche Träger des Bekenntnisses.“²

2. „Unser Credo – Quelle der Hoffnung“ (KEK und CCEE in Riva del Garda 1984)

Mit dem Thema „Apostolischer Glaube“ und speziell mit der Bedeutung des Nizänums heute befaßte sich auch die 3. Gemeinsame Tagung der KEK und des CCEE 1984 in Riva del Garda.

„Das Credo von Nicäa und Konstantinopel“ – so wurde in der in Riva del Garda verabschiedeten Erklärung „Unser Credo – Quelle der Hoffnung“ formuliert – „ist ein Band, das die getrennten Kirchen eint. Diese Kirchen, die sich alle zu dem im Neuen Testament bezeugten Evangelium bekennen, können auch das Glaubensbekenntnis von Konstantinopel gemeinsam sprechen.“

Wir haben diese Erklärung begrüßt und ausführlich besprochen, zumal sie auch auf den europäischen Kontext unseres Bekennens hinweist, in dem wir leben.

„Das Evangelium gibt uns davon Kunde und eröffnet uns, wenn wir es im Glauben annehmen und durch die Taufe Glieder des Leibes Christi, der Kirche, werden, das Leben der neuen Schöpfung. Solcher Glaube weckt in uns die Hoffnung und läßt sie Bestand haben, ja wachsen, auch wenn die Situation, in der sie sich zu bewähren hat, ohne Hoffnung zu sein scheint. So läßt uns unser Glaube an den in Jesus Christus geoffenbarten dreieinen Gott auch Europa nicht hoffnungslos sehen.

Unser gemeinsames Bekenntnis dieses Glaubens ist keine unmittelbare Antwort auf die Fragen, keine unmittelbare Lösung der Aufgaben, die die Situation Europas stellt. Es ist aber eine ermutigende Erinnerung daran, daß die liebende Hinwendung Gottes zu seiner Schöpfung die grundlegende Not schon gewendet hat und daß wir, die wir durch Gottes Gnade gerechtfertigt sind, in Glaube, Hoffnung und Liebe

auch gegen alle Widerstände auf dem Weg weitergehen können, der in Europa zu Versöhnung und Frieden führt.“³

3. Die Theologische Erklärung von Barmen

Als Antwort auf die Häresien der Zeit steht diese Erklärung für die angegriffenen Glaubensüberzeugungen ein und besitzt somit selbst bekenntnishaften Charakter. Gerade die Beschäftigung mit diesem neuzeitlichen Bekenntnis hat dazu ermutigt, auch heute, da der christliche Glaube in seiner Gesamtheit in Frage gestellt wird, ein umfassendes Bekenntnis vorzubereiten. Es wird seine Aufgabe für unsere Zeit desto besser erfüllen, je mehr wir lernen, aus dem Strom der Bekenntnisbildung in den Kirchen zu schöpfen und unser Bekennen von der Quelle allen christlichen Beken- nens im Oster- und Pfingstgeschehen erneuern zu lassen.

Dazu bieten auch die Strukturen der Erklärung in ihrer Kombination von Zuspruch und Anspruch, von Dogmatik und Ethik, von Bekennen und Leben eine entscheidende Hilfestellung.

4. Maria – Die Mutter des Herrn

„Mariologie und Marienfrömmigkeit“ beschäftigten die ACK von 1980 bis 1984. Wir wollten uns damit selbst Rechenschaft geben, wo wir in Fragen der Mariologie und der Marienfrömmigkeit übereinstimmen, wo Dissense sind und wo sich Konvergenzen abzeichnen.

Auf diesem Hintergrund und ausgehend von dem durch die Aussage des Glaubensbekenntnisses von Nizäa und Konstantinopel vorgegebenen Konsenses, „der aus dem Heiligen Geist und der Jungfrau Fleisch geworden ist“, wurde der Versuch unternommen, den zwischen den Mitgliedskirchen im einzelnen bestehenden Konsens und Dissens in Thesen zu formulieren und in einem pastoralen Text zu erläutern, wie man in den Gemeinden mit Gemeinsamkeiten und Unterschieden in dieser Frage umgehen kann.

Wenn auch dieses Vorhaben nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte, so gelangten wir doch zur Formulierung zweier Übereinstimmungen:

- Maria hat nach biblischem Zeugnis eine einzigartige Stellung in der Heilsgeschichte,
- die Mutter des Herrn ist Vorbild im Glauben.

So erwies sich auch die Behandlung dieses Themas als ein hilfreicher Lernprozeß, der von einem christologischen Konsens getragen war.

Anmerkungen

¹ in: ÖR 4/1981, 471, 473.

² in: ÖR 4/1985, 523f.

³ in: Una Sancta 4/1984, 291, Nr. 9+7.